



# Ehrenordnung

des

Sportverein Jedesheim 1921 e.V.

## §1 Allgemeines

Verdienste um den Sportverein Jedesheim können durch folgende Auszeichnungen gewürdigt werden:

- Vereinsehrenadel in Silber
- Vereinsehrennadel in Gold
- Ehrenmitgliedschaft

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren soll ein strenger Maßstab angelegt werden. Die für eine Ehrung vorgesehenen Personen sollen die entsprechenden Voraussetzungen einwandfrei erfüllen und auch sonst der Auszeichnung würdig sein.

## §2 Vereins-Ehrennadel in Silber

Die Vereinsehrennadel in Silber wird verliehen für

- 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft als Erwachsener (ab 18 Jahren) im Verein

## §3 Vereins-Ehrennadel in Gold

Die Vereinsehrennadel in Gold wird verliehen für

- 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft als Erwachsener (ab 18 Jahren) im Verein

## **§4 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des Vereines und wird ausschliesslich an Vereinsmitglieder für überragende Leistungen rund um den Verein verliehen.

Vorschläge können von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden.

Voraussetzungen sind

- 40 Jahre vereinsfördernde Tätigkeit oder
- 20 Jahre in einer gewählten Funktion

Der Vereinsrat stimmt über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ab.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag des SV Jedesheim befreit und erhalten freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des SV Jedesheim.

## **§5 Schlussbestimmungen**

Die angegebenen Zeitrahmen gelten als Richtlinien und können im Einzelfall mit Beschluss durch den Vereinsrat geändert werden.

Sämtliche Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen, zum Beispiel anlässlich der Jahreshauptversammlung durchgeführt werden.

Es wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am 1.5.2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Ehrenordnung vom 1.1.1992 ihr Gültigkeit.

Jedesheim, im April 2018